

## Kriterienliste für die praktische Abschlussprüfung im Ausbildungsberuf Maschinen- und Anlagenführer

Im Rahmen der Abschlussprüfung muss der Prüfling im praktischen Teil, in höchstens sieben Stunden, bis zu zwei praktischen Aufgaben aus den drei nachfolgenden aufgeführten Positionen durchführen.

1. Einrichten, Inbetriebnehmen und Bedienen einer Maschine oder Anlage,
2. Umrüsten, Inbetriebnehmen und Bedienen einer Maschine oder Anlage oder
3. Durchführen einer vorbeugenden Instandsetzung einschließlich der Inbetriebnahme.

Folgende Kriterien sollen dabei zum Nachweis kommen:

- a) Arbeitsabläufe planen
- b) Werkzeugeinsatz planen
- c) Betriebs- und Hilfsstoffe festlegen
- d) Messungen durchführen
- e) Technische Unterlagen nutzen
- f) Prozesse steuern
- g) Qualitätsprüfung durchführen
- h) Arbeits- und Umweltschutz beachten

Bei der Aufgabenstellung ist der Ausbildungsschwerpunkt zu berücksichtigen.

### **Der Vorschlag soll folgende Punkte/Kriterien erfüllen bzw. nachvollziehbar darstellen:**

1. Definition der zum Einsatz kommenden Maschine und/oder Anlage
2. Genaue Bestimmung der im Rahmen der Aufgabe/n zu erbringenden Arbeitsschritte mit geplanten Zeitangaben
3. Einflüsse/Faktoren die aus dem Umfeld zu berücksichtigen sind
4. Qualitätskontrolle

Der Umfang des Prüfungsaufgabenvorschlages soll eine DIN A 4 Seite nicht überschreiten.

### **Übersicht der abzugebenden Unterlagen im Ausbildungsberuf Maschinen- und Anlagenführer**

- 1. Anmeldung Abschlussprüfung**
- 2. Aufgabenbeschreibung Prüfungsmappe – Deckblatt 3-fach**
- 3. Aufgabenbeschreibung 3-fach**